

Veröffentlicht am: 01.04.2015
In Kraft ab: 27.03.2015



Entgeltordnung für Stadtführungen und Reiseleitungen der Hansestadt Wismar

Präambel

Aufgrund des § 22 Abs. 3 Nr. 11 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung – KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVObI. M-V 2011, S. 777) hat die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 26. März 2015 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Hansestadt Wismar, Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale (Tourist-Information) bietet

- a) Stadtführungen für Einzelteilnehmer (Öffentliche Stadtführungen),
- b) Stadtführungen für Gruppen (Gruppenführungen) sowie
- c) Reiseleitungen (ausschließlich außerhalb der Hansestadt Wismar) an.

(2) Es werden allgemeine Stadtführungen sowie thematische Stadtführungen angeboten. Hierfür bedient sich die Hansestadt Wismar von der Kreisvolkshochschule Nordwestmecklenburg ausgebildeter und geprüfter Stadtführer.

§ 2

Grundsätze der Entgelterhebung, zahlungspflichtige Personen, Fälligkeit

- (1) Die Hansestadt Wismar erhebt für die Teilnahme an Stadtführungen und die Inanspruchnahme von Reiseleitungen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.
- (2) Zur Zahlung der Entgelte ist verpflichtet, wer an einer Stadtführung teilnimmt bzw. eine Reiseleitung in Anspruch nimmt. Mehrere Zahlungspflichtige haften gesamtschuldnerisch.
- (3) Das Vertragsverhältnis und die Entgeltspflicht entstehen mit dem Erwerb eines Tickets (Teilnahmekarte) für eine öffentliche Stadtführung bzw. mit der Buchung der Gruppenführung oder Reiseleitung.
- (4) Die Entgelte werden mit dem Erwerb des Tickets, der Buchung der Stadtführung bzw. Reiseleitung, spätestens aber mit dem Ende der Stadtführung bzw. Reiseleitung fällig.

Unmittelbar vor Beginn der tatsächlichen Teilnahme bzw. Reiseleitung kann die Hansestadt Wismar zur Sicherung ihrer Ansprüche Vorauszahlungen in Höhe des für die vorgesehene Teilnahme entstehenden Entgeltanspruches verlangen.

§ 3 Entgelthöhe

- (1) Für die Teilnahme bzw. für die Inanspruchnahme einer der in § 1 genannten Stadtführungen und Reiseleitungen sind Entgelte zu entrichten.
- (2) Der Erwerb eines Einzeltickets berechtigt zur einmaligen Teilnahme an einer öffentlichen Stadtführung.
- (3) Die Buchung einer Gruppenführung berechtigt die Gruppenmitglieder zur Teilnahme an der gebuchten Gruppenführung.
- (4) Für den Erwerb eines Einzeltickets für öffentliche Stadtführungen sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Entgelttatbestand EINZELTICKET	Entgelthöhe pro Person
1.	Allgemeine Stadtführung, Vollzahler	6,00 €
2.	Allgemeine Stadtführung, ermäßigt	4,00 €
3.	Thematische Stadtführung, Vollzahler	9,00 €
4.	Thematische Stadtführung, ermäßigt	6,00 €
5.	Kinder bis 6 Jahre jeweils Die Begleitung durch einen Erwachsenen ist erforderlich.	entgeltfrei
	Eine Ermäßigung können in Anspruch nehmen Schüler, Studenten, Auszubildende und schwerbehinderte Menschen, sowie Empfängerinnen bzw. Empfänger a) von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII, b) von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII und c) von Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II. Ermäßigungen werden nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises bzw. eines sonstigen Nachweises gewährt.	

(5) Für die Teilnahme (Buchung) einer Gruppenführung sind folgende Entgelte zu entrichten:

Entgelttatbestand Gruppenstadtführungen und Reiseleitungen				
Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl Stadtführer	Entgelt bis 31.12.2015	Entgelt ab 01.01.2016
Stadtführung, Dauer: 2 Stunden	1 bis 15	1	45,00 €	60,00 €
Geführter Stadtrundgang zu Fuß (allgemein oder diverse Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu)	16 bis 30	1	65,00 €	80,00 €
	31 bis 45	2	85,00 €	100,00 €
	46 bis 60	2	105,00 €	120,00 €
	61 bis 75	3	125,00 €	140,00 €
	76 bis 90	3	145,00 €	160,00 €
	91 bis 105	4	165,00 €	180,00 €
	106 bis 120	4	185,00 €	200,00 €
Geführter thematischer Stadtrundgang zu Fuß (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung; zzgl. Kostümmzuschlag)				
Stadtführung, Dauer: 1 Stunde	1 bis 15	1	35,00 €	50,00 €
Ausstellungsführung im Welt-Erbe-Haus (maximal 15 Person pro Führung möglich)	16 bis 30	1	55,00 €	70,00 €
	31 bis 45	2	75,00 €	90,00 €
	46 bis 60	2	95,00 €	110,00 €
Führung in ausgewählten Stadtbereichen (bspw. Hafen, Marktplatz, Gotisches Viertel)	61 bis 75	3	115,00 €	130,00 €
	76 bis 90	3	135,00 €	150,00 €
	91 bis 105	4	155,00 €	170,00 €
Begleitete Rundfahrt im eigenen Bus der Gruppe (Preis entsprechend Teilnehmerzahl, Anzahl Stadtführer entsprechend Anzahl Busse)	106 bis 120	4	175,00 €	190,00 €
Fremdsprachenzuschlag	pauschal/je Gästeführer		12,00 €	16,00 €
Kostümmzuschlag (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung)	pauschal/je Gästeführer		6,00 €	8,00 €
Reiseleitung im eigenen Bus der Gruppe (außerhalb der Hansestadt Wismar)	je Stunde + je Gästeführer		16,00 €	22,00 €

(6) Stadtführungen / Reiseleitungen für Schülergruppen (allgemeinbildende- und berufliche Schulen, keine Hochschulen und Universitäten):

Leistung	Anzahl der Teilnehmer	Anzahl Stadtführer	Entgelt bis 31.12.2015	Entgelt ab 01.01.2016
Stadtführung, Dauer: 2 Stunden	1 bis 30	1	45,00 €	60,00 €
Geführter Stadtrundgang zu Fuß (allgemein oder diverse Schwerpunktthemen wie UNESCO Welterbe, Hansezeit, Backsteingotik, Schwedenzeit, Nosferatu, „Sansibar oder der letzte Grund“)	31 bis 60	2	85,00 €	100,00 €
	61 bis 90	3	125,00 €	140,00 €
	91 bis 120	4	165,00 €	180,00 €
	Geführter thematischer Stadtrundgang zu Fuß (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung; zzgl. Kostümzuschlag)			
Stadtführung, Dauer: 1 Stunde	1 bis 30	1	35,00 €	50,00 €
Ausstellungsführung im Welt-Erbe-Haus (maximal 15 Person pro Führung möglich)	31 bis 60	2	75,00 €	90,00 €
	61 bis 90	3	115,00 €	130,00 €
	91 bis 120	4	155,00 €	170,00 €
Führung in ausgewählten Stadtbereichen (bspw. Hafen, Marktplatz, Gotisches Viertel)				
Begleitete Rundfahrt im eigenen Bus der Gruppe (Preis entsprechend Teilnehmerzahl, Anzahl Stadtführer entsprechend Anzahl Busse)				
Fremdsprachenzuschlag	pauschal/je Gästeführer		12,00 €	16,00 €
Kostümzuschlag (bspw. Nachtwächter-Führung, Störtebeker-Führung, „Anna und das Bier“-Führung, SOKO-Wismar-Führung, Henker-Führung)	pauschal/je Gästeführer		6,00 €	8,00 €
Reiseleitung im eigenen Bus der Gruppe (außerhalb der Hansestadt Wismar)	je Stunde + je Gästeführer		16,00 €	22,00 €

- (7) In den in dieser Entgeltordnung festgesetzten Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten.
- (8) Auf Antrag der zahlungspflichtigen Person kann die Hansestadt Wismar ein ermäßigtes Entgelt erheben oder von der Erhebung ganz absehen, wenn eine Entgeltermäßigung aus Billigkeitsgründen angebracht erscheint. Das Gleiche gilt im Fall der Teilnahme im besonderen öffentlichen Interesse.

§ 4
In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am 27.03.2015 in Kraft.

Wismar, 30.03.2015

gez.
Thomas Beyer
Bürgermeister